

Bede hauptsächlich Grund und Boden, sowie fahrende Habe getroffen, da in diesen Objekten das Vermögen zum größten Teile im Mittelalter bestanden hatte.

Der Hauptsache nach ist die Bede eine Grund- und Gebäudesteuer, da in den Zinsbüchern größtenteils nur die einzelnen Güter mit ihren Abgaben angeführt sind. Die Bedeabgaben waren anfänglich schwankender Natur. Als besondere Vergünstigung wurden einzelnen Städten und Gemeinden, oft auch einzelnen Personen ihre Steuerbeträge in festen Jahressummen angesetzt, welcher Brauch später allgemein angewendet wurde. So findet man schon in einem Zinsbuche des Jahres 1369 für gewisse Gemeindefeste jährliche Beträge angesetzt, die dann Jahr für Jahr entrichtet werden mußten. Für einzelne Städte war schon vor 1369 die Ansetzung einer fixierten Summe gebräuchlich. Diese Summen wurden des öfteren vergrößert oder vermindert. So wurde zum Beispiel im Jahre 1289 durch Pfalzgraf Ludwig der Bürgerschaft von Heidelberg, die durch die große Überschwemmung sowie der Feuersbrunst von 1288, wobei der größte Teil von Heidelberg vernichtet wurde, eine Verminderung der städtischen Jahresbede auf 400 Pfund Heller gewährt.

Gänzlich und für alle Zeiten waren der Adel und die Geistlichkeit von der Entrichtung der Bede befreit.

In der Churpfalz ist die Bede als Gemeindelast anzusehen. Der Landesherr legte die Summe der Gemeinde als Ganzes auf, und diese war für die ihr angesetzte Summe haftbar. Die Gemeinde verteilte die Summe auf ihre rechtmäßigen Mitglieder, d. h. auf solche, welche dort Haus und Hof und selbständigen Haushalt hatten. Nach welchem Grundsatz die Verteilung geschah, ist nicht sicher festzustellen. Während die Verteilung Gemeindesache war, geschah die Erhebung auf dem Lande durch landesherrliche Beamte. Als Erheber wird der Schultheiß genannt. Ihm waren Unterbeamte behilflich, welche von Haus zu Haus gingen, um die den Untertanen angesetzten Beträge zu erheben. Diejenigen, welche mit der Steuer im Rückstand blieben, konnten vom Steuereinnehmer gepfändet werden. Die eingegangenen Beträge wurden teils an den Fauth, Amtmann, teils Schaffner und Keller abgeliefert.

In den Städten wurde die Bede von den Stadtbehörden, die